

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 23 (1931)
Heft: 1

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 1

Januar 1931

23. Jahrgang

Tagesfragen.

Das Jahr 1930 wird als **J a h r d e r K r i s e** im Gedächtnis der Arbeiterschaft haften bleiben. In den grossen Industriestaaten der Welt hat die Arbeitslosigkeit einen Umfang angenommen, wie er bisher sozusagen unbekannt gewesen ist. Es ist damit zu rechnen, dass das Jahr 1931 eher noch schlimmer wird, wenigstens für diejenigen Länder, die wie die Schweiz erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres die Krisis zu spüren bekamen.

Unsere **G e w e r k s c h a f t e n** stehen trotz der einsetzenden Krisis in unverminderter Stärke da. Sie haben sogar ihren zahlenmässigen Vormarsch fortsetzen können, wenn auch in etwas langsamerem Tempo als in den letzten Jahren. Der Mitgliederbestand des Schweiz. Gewerkschaftsbundes dürfte im Jahr 1930 um mindestens 5000 zugenommen haben. Das ist ein Beweis dafür, dass auch unter diesen ungünstigen Verhältnissen die Gewerkschaften ihre Werbekraft bewahren. Damit steigt die Zahl der freigewerkschaftlich Organisierten in unserem Land auf rund 192,000. Hätte die gute Konjunktur angehalten, so wären wahrscheinlich die 200,000 erreicht worden. Waren es in den letzten Jahren die Verbände der Industriearbeiter, die den Mitgliederzuwachs in der Hauptsache bestritten, so haben im abgelaufenen Jahre die Personalverbände der öffentlichen Betriebe den grösseren Teil beigetragen. Dass sogar der Metallarbeiterverband, der in der Uhrenindustrie 40 Prozent seiner Mitglieder ganz oder teilweise beschäftigungslos hat, seinen Mitgliederbestand steigern konnte, zeigt deutlich, dass der Zuwachs der letzten Jahre keinen Inflationsgewinn darstellt wie der von 1919, sondern einerseits der Aufklärung und andererseits der grossen Fürsorgetätigkeit der Gewerkschaften zu verdanken ist. Die Gewerkschaftsstatistik wird auf dem Gebiete der Unterstützungsleistungen für 1930 ganz gewaltige Summen aufweisen.

Es ist nicht verwunderlich, dass das fortwährende Erstarken der Gewerkschaften gewissen Kreisen schwer zu denken gibt. Vor kurzem machte wieder einmal ein « Sozialpolitiker » in der « Neuen Zürcher Zeitung » den Vorschlag, die nicht dem Gewerkschaftsbund angehörenden Arbeitnehmer zu sammeln zu einer **schweizerischen Spitzenorganisation**. Dann — schreibt er weiter — ergäbe sich aus der zentralen Leitung dieses nicht sozialistischen Arbeitnehmerbundes das, « was den bürgerlichen Freisinnigen bisher fehlte » (etwa das Stimmvieh?). Der Verfasser hofft, es entstehe dadurch eine Stelle, die sich praktisch und wissenschaftlich (wohl hauptsächlich das letztere) mit Sozialpolitik befassen würde, und fährt dann wörtlich fort:

« Der Dilettantismus, der bisher vielfach herrschte, könnte verschwinden und einer planmässigeren und fruchtbareren Arbeit Platz machen. Dass eine wohlverstandene Sozialpolitik sich nicht bloss an der Oberfläche bewegen darf, sondern mit Bezug auf den Kontakt mit der Wirtschaft mehr in die Tiefe schürfen muss, als es gerade jetzt häufig geschieht, ist ohne weiteres klar. Es sollte deshalb, insbesondere von seiten des bürgerlichen Freisinns, danach getrachtet werden, akademisch geschulte Leute in den Dienst der Sozial- und namentlich der Arbeitnehmerpolitik zu stellen. »

Wir bezweifeln sehr, dass der Dilettantismus auf dem Gebiete der Sozialpolitik verschwinden würde auf diese Weise. Er würde im Gegenteil noch viel üppiger ins Kraut schiessen als das heute unter der geistigen Befruchtung durch den berühmten Arbeitnehmerausschuss der freisinnigen Partei geschieht. Wenn übrigens die gelbe Gewerkschaftsbewegung, die doch auch unter freisinniger Führung segelt, nicht mehr genügt, so möge der Freisinn es mit einer neuen Organisation probieren. Der Gewerkschaftsbund hat vor ihr so wenig zu fürchten wie vor dem bisherigen Dilettantismus des Freisinns auf dem Gebiete der Gewerkschaftspolitik.

Wir möchten hier auf einen andern Dilettantismus aufmerksam machen, nämlich den **Dilettantismus**, der im **Bundeshause** in der praktischen Politik getrieben wird. Von der Verwaltung selbst wollen wir diesmal nicht reden. Dagegen sei hingewiesen auf die Leistungen des Parlamentes in der Dezembersession. Nach grossem Kraftaufwand, besonders in der Presse, wurde beschlossen, die Wahlziffer für die Nationalratswahlen um 10 Prozent herabzusetzen und die Amtsdauer der eidgenössischen Räte um ein Jahr zu verlängern, beides Massnahmen zu dem Zwecke, den sozialen Fortschritt noch mehr zu hemmen als bisher. Rechnet man dazu noch die Sabotagearbeit, die von gewissen Kreisen auf dem Umweg über den Ständerat an der Sozialversicherung geleistet wird, so erhält man ein typisches Bild dieses Dilettantismus, der die eidgenössische Politik beherrscht. Wir hoffen, die Stimmberechtigten werden der Mehrheit des Parlaments beide Vorlagen vor die Füsse werfen. Um in eine Verlängerung der Amtsdauer einzuwilligen, müsste man schon etwas mehr Vertrauen haben können zur gesetzgebenden wie zur ausführenden Behörde im Bund, als das

auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahrzehntes der Fall ist. Bekanntlich kommt gewöhnlich ein Jahr vor den Nationalratswahlen ein gewisser Zug in die eidgenössische Politik, um dem Wähler zu zeigen, wie gut für ihn gesorgt werde. Nach den Wahlen werden dann wieder für zwei Jahre die Bremsen in Funktion gesetzt. So ist es mit der Sozialversicherung gegangen, die schon mehrmals der Parlamentsmehrheit als Wahlprunkstück gedient hat. Nun möchte man noch ein drittes Bremsjahr einführen? Die Arbeiterschaft wird sich mit allen Kräften dagegen wehren.

Wir haben erwartet, dass die Forderung der Gewerkschaften auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei den Unternehmern keine günstige Aufnahme finden werde. Immerhin glaubten wir nicht, dass sich die Unternehmerpresse die Bekämpfung unserer Forderung so leicht machen würde. Die Argumente, wie sie beispielsweise in der Zeitung des Baumeisterverbandes aufmarschieren, sind haargenau die gleichen wie vor 100, vor 50, vor 10 Jahren, als man die Arbeitszeit für die Kinder beschränkte, als man für die Erwachsenen den Elfstundentag und schliesslich den Achtstundentag eingeführt hat. « Teuerung, Absatzstockung, Lohnkämpfe, Arbeitslosigkeit und Verarmung », das sind wörtlich die Glieder der Argumentenkette im « Hoch- und Tiefbau ». Dass man ausserdem mit unwahren Angaben operieren muss (die deutsche Gewerkschaftspresse weist daraufhin, dass praktisch Arbeitszeitverkürzung kaum durchführbar und bei qualifizierten Arbeiten unmöglich sei) spricht jedenfalls nicht für die Stärke der Arbeitgeberposition.

Tarifpolitik im Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Von Franz Reichmann.

Am 1. Juli 1922 wurden die Verbände des Bau- und Holzgewerbes zu einem Einheitsverband zusammengefasst, der seither von 15,000 auf über 35,000 Mitglieder gewachsen ist und auch für die Zukunft noch ziemliche Ausdehnungsmöglichkeiten hat. Nebst vielen anderen Fragen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung hat der zentralisierte Einheitsverband seither zwei wichtige Hauptfragen planmässig und systematisch gefördert und trotz vielen Widerständen von innen und aussen in der Verwirklichung dieser Fragen bereits ansehnliche Fortschritte erzielt. Diese zwei Hauptfragen sind: Vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der vielen Berufsgruppen; Ausbau der sozialen Unterstützungseinrichtungen.

Von den Unterstützungseinrichtungen wollen wir heute nicht reden. Auf Wunsch der Redaktion wollen wir uns heute nur etwas